

architekten, der wirkungsvollste“ (311).

Eine Zeittafel bietet Orientierung über den kirchenhistorisch belangvollen Kontext. Der Band vermittelt im ganzen ein Spektrum bedeutsamer Themen zur Geschichte der evangelischen Kirche im Zweiten Weltkrieg.

Leipzig

Kurt Meier

*Karl-Heinrich Melzer: Der Geistliche Vertrauensrat. Geistliche Leitung für die Deutsche Evangelische Kirche im Zweiten Weltkrieg? (= Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte. Reihe B: Darstellungen, 17), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1991, 390 S., geb., ISBN 3-525-55717-5.*

In dieser Kieler Dissertation wird minutiös ein institutionsgeschichtlicher Mosaikstein zu den kirchlichen Auseinandersetzungen während des Zweiten Weltkrieges erarbeitet. Ausgehend von der Kerrl'schen kirchenpolitischen Konzeption einer letzten Identität von Nationalsozialismus und Christentum hatten sich die deutschen Kirchenführer damit zu befassen, wie angesichts eines befürchteten Krieges die Leitung der DEK gestärkt werden konnte. Die Entscheidung darüber fiel am 29. 8. 1939: Es kam zur Bildung des Geistlichen Vertrauensrates.

Die Leitung der DEK, maßgeblich durch den Präsidenten der DEK-Kirchenkanzlei bestimmt, sollte durch dieses Gremium und den in ihm repräsentierten Vertretern der mit der DEK zusammenarbeitenden kirchenpolitischen Gruppierungen im Sinne eines Zusammenschlusses der kirchlichen Kräfte gestärkt werden. Der aus nur vier Persönlichkeiten – August Marahrens, Johannes Hymmen, Walther Schultz, Otto Weber – gebildete Geistliche Vertrauensrat bestand bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Mit seiner Gründung sind Grundbedingungen für all sein Handeln gesetzt: Als Beratungsgremium konnte er nichts entscheiden. Seine Maßnahmen, die als Bemühungen etwa um die Wehrmachtsseelsorge, das kirchliche Publikations- und Pressewesen, den schulischen Religionsunterricht oder Abwehrversuche gegen staatliche wie ideologische Eingriffe in dieser Arbeit umsichtig analysiert und verzeichnet werden, sind zudem erschwert durch die unterschiedlichen kirchenpolitischen wie theologischen Haltungen der dieses Gremium bildenden Persönlichkeiten, maßgeblich bedingt auch durch deren Stellung zu ande-

ren Interessengruppen in der DEK. Zwischen dem Lutheraner Marahrens und den süddeutschen Bischöfen Meiser und Wurm gab es tiefe Meinungsverschiedenheiten, zudem war der Graben zwischen ihm und den Bruderräten der Bekennenden Kirche sehr groß. Hymmen gilt als vermeintlich neutraler Verwaltungsfachmann in diesem Kreis; er engagierte sich jedoch stark für die Kirchenpolitik Kerrls. Schultz verfolgte die Ziele der Deutschen Christen, speziell in ihrer radikalen Thüringer Spielart. Der reformierte Vertreter Weber war lediglich ein assoziiertes, beratendes Mitglied in diesem Kreis, dessen Rolle mangels Quellen nur unzulänglich greifbar ist.

Für die Handlungsmöglichkeiten der DEK und damit insbesondere für die Einflußmöglichkeiten des Geistlichen Vertrauensrates ist also konstitutiv, daß die Bekennende Kirche in ihm nicht vertreten ist, da sie in Auswirkung des kirchlichen Notrechtes die Zusammenarbeit mit allen Organen der DEK ablehnte. All diese Bedingungen erklären, daß allein schon aus der auch während der Kriegsjahre anhaltenden innerkirchlichen Zerstrittenheit heraus, eine erfolgreiche, die Kirche einende Arbeit des Geistlichen Vertrauensrates undenkbar ist. Die ideologischen Distanzierungskräfte in der NSDAP und der Hitler-Regierung, die dazu noch alle kirchlichen Aktivitäten Zug um Zug mehr aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens verdrängten, einerlei ob diese Aktivitäten durch die BK, die DC, die DEK, andere Untergruppierungen oder Einzelpersonlichkeiten angestrengt wurden, ließen zudem in allen kirchlichen Außenbeziehungen, und sei dies nur das klassische Verhältnis einer korrekten Beziehung zwischen Staat und Kirche, keinen gestaltbaren Handlungsspielraum.

Der maßgebliche Quellenstrang für die Darstellung eines Gremiums, das einen Vertrauensrat bildete, dessen Mitglieder von Anbeginn nur sehr eingegrenzt im deutschen Protestantismus Vertrauen besaßen und das durch all sein Handeln keine neue Vertrauensbasis hinzugewann, sind die bisher kaum beachteten und daher unausgewerteten Protokolle des Geistlichen Vertrauensrates. Die Geschichte des Gremiums zeigt zunächst, daß es für die einen die Rolle eines weisungsabhängigen Beratungsgremiums einnehmen sollte. Andere wollten es einsetzen zur Lahmlegung der Leitung der DEK während des Krieges, um möglichst ungehindert kirchliche Gruppeninteressen zu verfolgen. Schließlich aber setzte

sich die Ansicht durch, im Geistlichen Vertrauensrat einen Ordnungsausschluß zu sehen, allerdings ohne daß seine Kompetenz rechtlich fixiert wurde. Nach seiner Einrichtung ist zu beobachten, wie er in der ersten Zeit seiner Existenz höchst fragwürdig eine seelische Mobilmachung zur Unterstützung der Kriegsführung betreibt. Sieht man von der Regulierung weniger innerkirchlicher Disziplinarangelegenheiten ab, so führte diese Absicht weder zu einer Lösung des innerkirchlichen Konfliktes um eine Legalisierung von BK-Theologen noch gar zu einer öffentlichen Anerkennung seitens der Wehrmachtsführung. Im Gegenteil, die schon vor 1939 nachweisbaren, ideologisch bedingten Benachteiligungen der Kirchen und ihrer Repräsentanten wurden nur noch konsequenter fortentwickelt. Dieser Mißerfolg führte ab Mitte 1940 dazu, daß der Geistliche Vertrauensrat zunehmend mehr Zurückhaltung übte hinsichtlich öffentlich-politischer Äußerungen und kirchlicher Interessenwahrnehmung. Innerkirchlich jedoch verfolgt er aus dem Selbstverständnis eines Koordinierungsgremiums heraus weiterhin gesamtkirchliche Konzepte zur Lösung des Kirchenkampfes.

Der Geistliche Vertrauensrat wirkt durchgängig wie ein Blindler, der nicht sehen kann, daß es politisch für all sein Wollen keinen politischen Rückhalt gibt oder geben wird. So ist es zwar richtig beurteilt, daß dieses Gremium auch versagte, als Stellungnahmen zur Vernichtung sog. unwerten Lebens wie der jüdischen Mitbürger notwendig waren. Doch was ist von diesem „Blinden“, der sich durch seine Mitglieder durchgängig staatsloyal ausgab, denn anderes als Schweigen zu erwarten gewesen? Schließlich kann es nicht überraschen, daß dieses in seinen Entstehungsbedingungen fragwürdige, in seinem Handeln durchgängig erfolglose, obgleich mit sehr vielen Problemen schriftlich oder in seinen Sitzungen mündlich befaßte geistliche Vertrauensgremium geschichtlich in den Wirren des Kriegsendes geräuschlos untergeht und keine greifbaren Nachwirkungen all seiner Mühen verzeichnet werden können.

Das historiographische Bemühen um den Geistlichen Vertrauensrat vollzieht sich unter breiter Berücksichtigung der bisherigen Forschung wie des einschlägigen Archivgutes. Eine institutionsgeschichtliche Linie der Kirchenkampfereignisse wird in der Beschränktheit der Handlungsmöglichkeiten unter Ausnahme auch der sonst noch Theologie und Kirche berührenden Problemstellungen

wie Antworten – beispielsweise fehlen in diesem Quellenstrang offensichtlich Äußerungen über Schließung von theologischen Fakultäten, Besetzung von Lehrstühlen, ein Fernstudium für zur Wehrmacht eingezogene Theologen, auch kritische Reflexionen darüber, wer als Kirchenmann oder akademischer Theologe noch lange bis in den Krieg hinein publizieren konnte, gibt es nicht –, überzeugend in seiner ohnmächtig nichtssagenden Bedeutung für den deutschen Protestantismus nachgezeichnet. Eine notwendige, mit Geschick gelöste Aufgabe gewiß, auch wenn Theologie und Kirche von diesem Gremium keinen Gewinn hatten.

Bonn Heiner Faulenbach

*Gertraud Putz: Christentum und Menschenrechte* (= Veröffentlichungen des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg. Neue Folge 40), Innsbruck-Wien (Tyrolia Verlag) 1991, 449 S., kt., ISBN 3-7022-1766-5.

Mit dieser Arbeit legt die Autorin eine Studie vor, die eine erste und umfassende Darstellung der Geschichte der Menschenrechte in der christlichen Tradition bietet und der in ihrer Breite bisher nichts Vergleichbares an die Seite gestellt werden kann (inzwischen ist bereits eine 2. Auflage erschienen!). Eine weitere Besonderheit: die Autorin hat – dies sei zu Beginn nachdrücklich als ein besonderes Verdienst hervorgehoben – eine Charta der Menschenrechte der Katholiken Amerikas von Januar 1947 ausgegraben, die als Vorläufer der Menschenrechte der UNO vom Dezember 1948 gelten kann und dieser in ihren Forderungen sogar voraus ist. Diese Charta widerlegt zugleich den Vorwurf, daß die katholische Kirche erst seit Papst Johannes XXIII. zur Fürsprecherin der Menschenrechte geworden sei, und läßt das Engagement der katholischen Kirche für die Menschenrechte auch insgesamt und allgemein in einem günstigeren Licht erscheinen.

Mit dieser Arbeit will die Autorin einen Beitrag leisten zur Diskussion um die Menschenrechte im Christentum. Schwerpunktmäßig untersucht sie dafür Stellungnahmen der katholischen Kirche, insbesondere die Sozialzyklen der Päpste und einschlägige Schreiben von Bischöfen. Ferner werden Publikationen und Beiträge von Sozialethikern und Vertretern verwandter Sachgebiete verarbeitet. Putz ver-